

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, den 12. Dezember 2024 (Nr. 5 / 2024)

Tagungsort: Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, Rathaussitzungssaal

Anwesende:

ÖVP-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Daniel Lang
2. Vbgm. Helmut Zauner, MSc
3. GR Julia Ringeltaube
4. GR Hermine Ebner, Mst.in
5. GR Maximilian Werdecker
6. GR Michael Bamberger
7. GR Günther Freischlager
8. GR Paula Feichtlbauer

SPÖ-Fraktion:

9. GRE Katrin Baumann
10. GRE Thomas Adlmanninger
11. GR Heinrich Lohberger
12. GR Marlene Diethör
13. GR Sylvia Freischlager
14. StR Andreas Bachleitner
15. GR Mag. Alfred Haufenmayr
16. GR Robert Mühlbacher
17. GR Johann Aigner, Mst.

FPÖ-Fraktion:

18. GRE Elisabeth Behmüller
19. GR Sigrun Klein
20. GR Herbert Behmüller
21. GRE Erich Dorn-Mayer
22. GR Christian Klein
23. StR Gerhard Klug

BFM-Fraktion:

24. GRE Herbert Breckner
25. GR Josef Sowinski
26. GR Gerald Böckl
27. GR Gerold Schmidt
28. GR Engelbert Grossberger
29. GR Anita Breckner

GRÜNE-Fraktion:

30. GR DI (FH) Matthias Vietz
31. GRE DI Alfred Zehetner

Es fehlen:

a) entschuldigt:

GR Dominik Stempfer, FPÖ
StR Günter Sieberer, FPÖ
StR Harald Breckner, BfM
GR Friedrich Schwarzenhofer, SPÖ
Vbgm. Christian Kaiser, SPÖ
GR Michael Burgstaller, GRÜNE

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| 1. Erich Dorn-Mayr, FPÖ | für Dominik Stempfer |
| 2. Elisabeth Behmüller, FPÖ | für Günter Sieberer |
| 3. Katrin Baumann, SPÖ | für Friedrich Schwarzenhofer |
| 4. Thomas Adlmanninger, SPÖ | für Christian Kaiser |
| 5. Herbert Breckner, BfM | für Harald Breckner |
| 6. DI Alfred Zehetner, GRÜNE | für Michael Burgstaller |

Sonstige Anwesende:

1. Fachkundige Personen:

Mag. Andreas Spitzwieser als Stadtamtsleiter
Mag. Manuel Stranzinger
Mag. Karin Wengler als Leiterin der Finanzabteilung

2. Schriftführerin: Bettina Berghammer

Der Vorsitzende eröffnete um **18.30 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde;
2. die Sitzung im Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2024 enthalten ist, der allen Mitgliedern des Gemeinderates am 29.08.2024 zugestellt wurde. Die Verständigung über die Sitzung ist gemäß dem vorliegenden Versendenachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter schriftlicher Bekanntgabe der Tagesordnung am 05.12.2024 durch Bereitstellung im Intranet erfolgt;
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
4. die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 17. Oktober 2024 (Nr. 4/2024) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift, bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde vom Bürgermeister die schriftlich eingebrachte Anfrage von StR Klug bezüglich Rückschnitt lebender Zäune behandelt. Hier liegt die Zuständigkeit bei der BH Braunau. Der Anrainer wurde dennoch von der Stadtgemeinde Mattighofen dazu aufgefordert den Zaun zurückzuschneiden und dieser ist dem Ersuchen nachgekommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. **Haushaltsjahr 2025;**

Stadtratsempfehlung und Beschlussfassung der ab 01.01.2025 geltenden

1.1. Hebesätze der Gemeindesteuern, Abgaben und Gebühren;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die Abgaben und Gebühren für das Jahr 2025 wurden vom Stadtrat beraten und folgende Anpassungen empfohlen:

Wasser- und Kanalgebühren

Die Wasser- und Kanalanschlussgebühr ist entsprechend dem Erlass des Landes an die Mindestgebühr anzupassen.

Die laufenden Wasserbezugs- und Abwasserbeseitigungsgebühren sollen, da in den vergangenen Jahren keine Erhöhungen erfolgten, Valorisierungen im nachfolgenden Ausmaß vorgenommen werden:

Wasserversorgung	01.01.2025
Wassergebühr / m3	1,80
Mindestanschlussgebühr	2.575,00
Anschlussgebühr je m2	15,15

Abwasserbeseitigung	01.01.2025
Kanalgebühr / m3	4,44
Mindestanschlussgebühr	4.295,00
Anschlussgebühr je m2	25,26

Der Stadtrat empfiehlt, die Anschlussgebühren für Wasser- und Kanal an die Mindestsätze des Landes anzupassen.

Abfallbeseitigung

Durch Heranziehung der zweckgebundenen Rücklage liegt die Kostendeckung bei € 8,22 auf Basis einer 90-Liter-Restmülltonne, sodass die Abfallgebühr mit derzeit € 8,21 Netto belassen werden kann. Zum Ausgleich für diese Rücklagenentnahme sollen dieser Mittel aus einer ev. gewährten kommunalen Gebührenbremse zugeführt werden.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe für sonstige Hunde wird 2025 nicht angepasst.

Gemäß § 16 Abs 2 OÖ Hundehaltegesetz 2024 darf die Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, mit höchstens 30 Euro festgesetzt werden. In Mattighofen sind derzeit keine Hunde gemeldet, die unter diese Kategorie fallen.

Eine Anhebung von bisher € 15,00 auf € 20,00 wird empfohlen.

Tourismusabgabe; Freizeitwohnungen / Gemeindezuschlag

Laut § 57 OÖ Tourismusgesetz steht es den Gemeinden frei, einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale einheben. Dieser Zuschlag bleibt zur Gänze bei der Gemeinde.

2024 wurde beschlossen einen Gemeindezuschlag in Höhe von 75% bzw. 100% einzuheben.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2023 wurde ein Gemeindezuschlag in Höhe von 75 % bzw 100 % beschlossen.

Der Stadtrat empfiehlt ab 2025 folgende Anhebung:

Wohnungen bis 50 m² = 100 %

Wohnungen über 50 m² = 150 %

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **GR Vietz** nach dem Grund der Anhebung der Wassergebühren um ca. 8 %.

Die **Leiterin der Finanzen** erläutert, dass dies geprüft wurde und durch diese Einnahmen kommende Projekte finanziert werden können.

GRE DI Zehetner möchte wissen, warum bei den Wachhunden die Abgaben nicht auf den Maximalbetrag erhöht würden.

Nach Debatte ließ der Bürgermeister über den von Gemeinderat DI Alfred Zehetner eingebrachten

Zusatzantrag

abstimmen und der Gemeinderat fasste dazu folgenden

Beschluss: Die Hundeabgabe für Wachhunde wird auf € 30,00 erhöht.

Abstimmung: Mit 1 Gegenstimme von StR Klug (FPÖ) **mehrheitlich angenommen.**

Nach Abstimmung über den Zusatzantrag ließ der Bürgermeister über seinen

Hauptantrag

abstimmen und der Gemeinderat fasste den

Beschluss: Mit Wirkung 01. Jänner 2025 werden folgende Gebührenänderungen vorgenommen:

Wasserversorgung	01.01.2025
Wassergebühr / m3	1,80
Mindestanschlussgebühr	2.575,00
Anschlussgebühr je m2	15,15

Abwasserbeseitigung	01.01.2025
Kanalgebühr / m3	4,44
Mindestanschlussgebühr	4.295,00
Anschlussgebühr je m2	25,26

Hundeabgabe	Euro
je Hund und Jahr	50,00

Wachhunde	30,00
-----------	--------------

Tourismusabgabe; Freizeitwohnungen / Gemeindezuschlag	Euro
Wohnungen bis 50 m ² = 100 %	
Wohnungen über 50 m ² = 150 %	

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

1.2. Privatrechtliche Gebühren, Entgelte und Tarife für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen;

Bericht des Bürgermeisters:

„Abfallbehälter

Grundlage der Berechnung sind die Nettopreise laut Bezirksabfallverband Braunau von 2024.

Abfallbehälter - Kostenkalkulation		Restabfall	Restabfall	Restabfall	Bioabfall	Bioabfall
		90l	120l	240l	120l	240l
Volumen		90l	120l	240l	120l	240l
Netto-Einkaufspreis	lt. Rechnung	28,50 €	30,00 €	33,00 €	33,00 €	44,00 €
Verwaltungskostenpauschale	10%	2,85 €	3,00 €	3,30 €	3,30 €	4,40 €
Netto-Verkaufspreis		31,35 €	33,00 €	36,30 €	36,30 €	48,40 €
MWST	10%	3,14 €	3,30 €	3,63 €	3,63 €	4,84 €
Bruttoverkaufspreis		34,49 €	36,30 €	39,93 €	39,93 €	53,24 €
Auf ganze Beträge		35,00 €	37,00 €	40,00 €	40,00 €	54,00 €

Bei den Biosäcken ist derzeit keine Anpassung notwendig.

Verwaltungskostenpauschale;

Mit der Beschaffung, Lagerung und Ausgabe der Abfallbehälter ist entsprechender Verwaltungsaufwand verbunden; ein 10 %iger Verwaltungskostenzuschlag ist als angemessen anzusehen.

Widmungsänderungen;

Durch die Planungskostenregelung kann die Einhebung der vom Gemeinderat am 06. Dezember 2018 beschlossenen Verwaltungskostenpauschale bei Widmungsänderungen ersatzlos entfallen und der Beschluss ist formell aufzuheben.

Essen auf Rädern – Portionenpreis

Bisher	Stadtratsempfehlung für 2025	Anmerkung
7,00 Euro / Portion	€ 10,00	Inkl. Zustellung
5,00 Euro / Portion	€ 8,00	Bei nachgewiesener GIS-Befreiung.

Der Portionenpreis ist inklusive Zustellung.

Kindergarten Bustransport

Bisher	Stadtratsempfehlung ab Februar 2025	Anmerkung
15,00/Kind/Monat	20,00	

5,00 für jedes weitere Kind	10,00 für jedes weitere Kind	
Kindergarten Essensportionen		
Bisher	Stadtratsempfehlung ab Februar 2025	Anmerkung
10,00 / Monat / Wochentag	3,50 inkl. USt.	Kostendeckung bei € 4,79!
	Die Abrechnung soll aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostentransparenz künftig auf je angemeldete Portion umgestellt werden.	

Schülerausspeisung Essensportionen

Bisher	Stadtratsempfehlung für 2025	Anmerkung
3,30 / Portion / Schüler	4,50 inkl. USt.	Kostendeckung bei € 6,99!
6,00 / Portion /Lehrer	8,00 inkl. USt.	

ÖBB – Schnupperticket

Bisher	Stadtratsempfehlung für 2025	Anmerkung
5,00 / Tag	7,00	

Gastgarten – Stadtplatz

Bisher	Stadtratsempfehlung für 2025	Anmerkung
10,00 / Sitzplatz / Jahr	15,00	

Gebühren Aufbahrungshalle/Bereitstellung Obduktionsraum

Bisher	Stadtratsempfehlung für 2025	Anmerkung
50,00 / Aufbahrung	70,00	Anpassung zuletzt 2016; Kostendeckung bei € 220,00
40,00 / Obduktion	70,00	

Der Bericht inkl. Tarifübersicht war der Kurzfassung beigefügt.

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **GR A. Breckner** über eine Möglichkeit anstelle des Monatsschnuppertickets ein Klimaticket zu kaufen, welches für ganz Österreich gelte.

Da sich dazu keine wesentlichen weiteren Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgende

Beschlüsse:

Abfallbehälter - Kostenkalkulation						
		Restabfall	Restabfall	Restabfall	Bioabfall	Bioabfall
Volumen		90l	120l	240l	120l	240l
Netto-Einkaufspreis	lt. Rechnung	28,50 €	30,00 €	33,00 €	33,00 €	44,00 €
Verwaltungskostenpauschale	10%	2,85 €	3,00 €	3,30 €	3,30 €	4,40 €
Netto-Verkaufspreis		31,35 €	33,00 €	36,30 €	36,30 €	48,40 €
MWST	10%	3,14 €	3,30 €	3,63 €	3,63 €	4,84 €
Bruttoverkaufspreis		34,49 €	36,30 €	39,93 €	39,93 €	53,24 €
Auf ganze Beträge		35,00 €	37,00 €	40,00 €	40,00 €	54,00 €

Verwaltungskostenpauschale;

Mit der Beschaffung, Lagerung und Ausgabe der Abfallbehälter ist entsprechender Verwaltungsaufwand verbunden; ein 10 %iger Verwaltungskostenzuschlag ist als angemessen anzusehen.

Widmungsänderungen;

Durch die Planungskostenregelung kann die Einhebung der vom Gemeinderat am 06. Dezember 2018 beschlossenen Verwaltungskostenpauschale bei Widmungsänderungen ersatzlos entfallen und der Beschluss ist formell aufzuheben.

Essen auf Rädern – Portionenpreis

Bisher	Stadtratsempfehlung für 2025	Anmerkung
7,00 Euro / Portion	€ 10,00	Inkl. Zustellung
5,00 Euro / Portion	€ 8,00	Bei nachgewiesener GIS-Befreiung.

Der Portionenpreis ist inklusive Zustellung.

Kindergarten Bustransport

Bisher	Stadtratsempfehlung ab Februar 2025	Anmerkung
15,00/Kind/Monat	20,00	
5,00 für jedes weitere Kind	10,00 für jedes weitere Kind	

Kindergarten Essensportionen

Bisher	Stadtratsempfehlung ab Februar 2025	Anmerkung
10,00 / Monat / Wochentag	3,50 inkl. USt.	Kostendeckung bei € 4,79!
	Die Abrechnung soll aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostentransparenz künftig auf je angemeldete Portion umgestellt werden.	

Schülerausspeisung Essensportionen

Bisher	Stadtratsempfehlung für 2025	Anmerkung
3,30 / Portion / Schüler	4,50 inkl. USt.	Kostendeckung bei € 6,99!
6,00 / Portion / Lehrer	8,00 inkl. USt.	

ÖBB – Schnupperticket

Bisher	Stadtratsempfehlung für 2025	Anmerkung
5,00 / Tag	7,00	

Gastgarten – Stadtplatz

Bisher	Stadtratsempfehlung für 2025	Anmerkung
10,00 / Sitzplatz / Jahr	15,00	

Gebühren Aufbahnhalle/Bereitstellung Obduktionsraum

Bisher	Stadtratsempfehlung für 2025	Anmerkung
50,00 / Aufbahrung	70,00	Anpassung zuletzt 2016; Kostendeckung bei € 220,00
40,00 / Obduktion	70,00	

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

2. Budget 2025;

Vorschlag für das Haushaltsjahr 2025; Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Frau Mag. Karin Wengler

als Finanzleiterin,

dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 03. Dezember 2024 den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025 beraten habe und empfiehlt einstimmig, diesem im Gesamtkonzept zu beschließen.

Erläuterung	Gesamt	operativer Bereich	Projekte
Auszahlungen	29.247.100	24.173.900	5.073.200
Einzahlungen	24.769.500	22.995.100	1.774.400
Saldo 5 - Finanzierungshaushalt	-4.477.600	-1.178.800	-3.298.800
Rücklagenzuführung (Aufwand EH)	-		
Rücklagenentnahme (Ertrag FH)	4.477.600	1.178.800	3.298.800
Rücklagensaldo/Ergebnishaushalt	4.477.600	1.178.800	3.298.800
Budgetierungsergebnis	0	0	0

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wurde den aktuellen Änderungen entsprechend angepasst.

Hauptverwaltung:

Die Änderungen in der Hauptverwaltung betreffen eine Neuschaffung eines Dienstpostens in der GD 14 sowie einen Wegfall eines bestehenden Dienstpostens in der GD 17 und eine Aufwertung eines bestehenden Dienstpostens der GD 13 auf GD 12 sowie von GD 18 auf GD 17.

Kinderbetreuung:

Bei der Kinderbetreuung wurde der künftige Personalbedarf für den Kindergarten Nord auf Basis von vier Gruppen in die Planung aufgenommen.

Handwerklicher Dienst:

Der Bereich umfasst den Gemeindebauhof, Schulen und Reinigungsdienst. Im Bauhofbereich wurde in der GD 19 eine Reserve für einen Facharbeiterposten einkalkuliert.

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025 wird dargestellt beschlossen:

Erläuterung	Gesamt	operativer Bereich	Projekte
Auszahlungen	29.247.100	24.173.900	5.073.200
Einzahlungen	24.769.500	22.995.100	1.774.400
Saldo 5 - Finanzierungshaushalt	-4.477.600	-1.178.800	-3.298.800
Rücklagenzuführung (Aufwand EH)	-		
Rücklagenentnahme (Ertrag FH)	4.477.600	1.178.800	3.298.800
Rücklagensaldo/Ergebnishaushalt	4.477.600	1.178.800	3.298.800
Budgetierungsergebnis	0	0	0

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

3. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP);

Genehmigung des vorliegenden Entwurfes des MEFP für die Jahre 2025 – 2029 mit Reihung der Prioritäten; Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Auf den bereits an die Fraktionen ergangenen Bericht der Leiterin der Finanzabteilung wird verwiesen.

Der Stadtrat empfiehlt einstimmig, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 im Ergebnis wie folgt zu beschließen.“

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Unter Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts wird der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2025-2029 im Ergebnis wie folgt genehmigt und folgende Prioritätenreihung beschlossen:

a) Finanzierungshaushalt - Entwicklung laufende Geschäftstätigkeit
(SALDO 5 – Veränderung der liquiden Mittel)

Text	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	RA	VA/NVA	VA	MEFP	MEFP	MEFP	MEFP
Finanzierungshaushalt - Saldo 5	2.227.688	-5.196.200	-4.477.600	-633.600	195.500	223.400	240.200
EH - Rücklagenentnahmen	4.026.169	6.401.400	4.477.600	633.600		0	0
EH - Rücklagenzuführungen	2.798.239	1.205.200				0	0
EH - Rücklagensaldo	1.227.930	5.196.200	4.477.600	633.600	0	0	0
Jahresergebnis		0	0	0	195.500	223.400	240.200

b) Ergebnishaushalt - Entwicklung Nettoergebnis

Text	2025	2026	2027	2028	2029
Erträge(MVAG 21)	24.063.800	24.310.000	25.200.100	25.882.600	26.483.200
Aufwendungen(MVAG 22)	26.174.400	25.804.400	25.729.600	26.309.400	26.580.400
Nettoergebnis(SA 0)	-2.110.600	-1.494.400	-529.500	-426.800	-97.200
Rücklagenentnahmen	4.477.600	633.600	0	0	0
Rücklagenzuführungen	0	0	0	0	0
Rücklagensaldo	4.477.600	633.600	0	0	0
Ergebnis mit Rücklagen(Nettoergebnis SA 00)	2.367.000	-860.800	-529.500	-426.800	-97.200

Prioritätenreihung

In die Prioritätenreihung sind jene Projekte aufzunehmen, für die noch kein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt:

1. Sanierung Landesmusikschule
2. Sanierung / Neubau Freibadgebäude

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

4. VFI & Co KG – Budget und MEFP;

Genehmigung des Budgets für 2025 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2025-2029 für die Verein zur Förderung der Infrastruktur & Co KG (VFI & Co KG) durch den Gemeinderat als Kommanditistin; Beratung und Beschlussfassung;

Der Bürgermeister verweist auf den an die Fraktionen ergangenen Bericht der Leiterin der Finanzabteilung. Der Stadtrat als Aufsichtsrat des VFI Mattighofen empfiehlt einstimmig, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Voranschlag für das Finanzjahr 2025 sowie den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 zu beschließen.

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge oder Anfragen ergaben, fasste der Gemeinderat als Kommanditistin der VFI Mattighofen & Co KG über

Antrag
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Unter Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts werden der Voranschlag für das Finanzjahr 2025 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2025-2029 wie folgt beschlossen:

Erläuterung /Jahr	2025	2026	2027	2028	2029
1. Finanzierungshaushalt					
Auszahlungen	75.100	75.100	75.100	75.000	75.000
Einzahlungen	75.100	75.100	75.100	75.000	75.000

Saldo 5	0	0	0	0	0
2. Ergebnishaushalt - Nettoergebnis					
Erträge	141.100	141.100	141.100	141.000	141.000
Aufwendungen	131.600	130.300	129.000	127.600	126.100
Nettoergebnis	9.500	10.800	12.100	13.400	14.900

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

5. Kassenkredite;

Festsetzung des Kassenkreditrahmens; Vergabe; Beratung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Gemäß § 83 OÖ GemO 1990 idF LGBL 96/2020 können zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit Kassenkredite aufgenommen werden. Durch die OÖ-Kassenkredit-Anhebungsverordnung, LGBL Nr. 106/2020 wurden die für die Jahre 2020-2027 geltenden Wertgrenzen auf ein Drittel der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit angehoben.

Diese Wertgrenzen werden bis 2031 sukzessive auf das ursprüngliche Viertel gesenkt. Kassenkredite müssen auf Euro lauten und es muss ein fixer oder ein an einen EURIBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz vereinbart sein. Die Rückzahlung hat binnen Jahresfrist aus den Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit zu erfolgen. Der eingeräumte Kreditrahmen wurde in den letzten Jahren nie in Anspruch genommen, sodass in erster Linie die Konditionen für die Habenzinsen von Bedeutung sind. Die örtlichen Kreditinstitute wurden zur Angebotslegung eingeladen und die Angebote waren der Kurzfassung beigeschlossen.“

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Kassenkreditrahmen für das Finanzjahr 2025 wird mit € 500.000,00 festgesetzt. Für daraus allenfalls erforderliche Kassenkrediten wird dem Angebot der Salzburger Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,44 Prozentpunkten auf Basis 3- oder 12-Monats-EURIBOR der Zuschlag erteilt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

6. Katastrophenhilfsdienst-Beitrag

Anhebung; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der KHD-Beitrag wurde in der Bürgermeisterkonferenz vom 28. Sep. 2022 in zwei Schritten angehoben und beträgt aktuell 15 Cent pro Einwohner (zum 31. Oktober des zweitvorangegangenen Jahres). In der Bürgermeisterkonferenz vom 14.11.2024 wurde die Anhebung auf 30 Cent empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Beitrag wird ab dem Jahr 2025 auf 30 Cent pro Einwohner angehoben.“

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **GR Sowinski** was mit den Beiträgen geschehe.

Herr Mag. Stranzinger informiert, dass eine neue Software zur Unterstützung der Einsatzkräfte geplant sei und diese von der BH verwaltet werde.

Da sich dazu keine wesentlichen weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der KHD-Beitrag wird ab dem Jahr 2025 auf 30 Cent pro Einwohner angehoben.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

7. Energielieferverträge;

Fortführung des Energiebezuges (Strom, Erdgas) über den bestehenden Vertragspartner;
Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die aktuelle Marktsituation wurde geprüft und festgestellt, dass bei den aktuell verrechneten Preisen für Gas und Strom von netto:

Gas September 2024	4,3370 ct/kWh
Strom September 2024	10,0194 ct/kWh

weit unter den aktuell günstigsten Anbietern liegen bei denen der reine Arbeitspreis für Strom bei 12,50 ct/kWh und für Gas bei 6,50 ct/kWh liegen (Stand 03.12.2024).

Es ergeht daher aus fachlicher Sicht die Empfehlung den derzeit bestehenden Vertrag, um ein Jahr zu verlängern.“

In der anschließenden

D e b a t t e

hätte sich **GR Vietz** eine detailliertere Aufstellung gewünscht und sei der Meinung, dass ein Fixpreisangebot günstiger wäre.

Da sich dazu keine wesentlichen weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Fortführung des Energiebezuges (Strom, Erdgas) über den bestehenden Vertragspartner.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **mehrheitlich angenommen.**
Zwei Gegenstimmen, gesamte GRÜNE Fraktion.
Eine Stimmenthaltung GR Schmidt BFM Fraktion.

8. Projekt Freibad - Sanierung;
Ausschussempfehlungen betreffend

8.1. Planfreigabe und Realisierung;
Freigabe der Einreichplanung und Neufestsetzung des Realisierungszeitraums;
Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

GR Herbert Behmüller
als Mitglied des Hochbauausschusses,

dass die Freigabe der Statik noch nicht abgeschlossen sei.
Es gehe nun um die Zustimmung des Gemeinderates damit bis zur Einreichung bzw. bis zur Bauverhandlung an dem Projekt weitergearbeitet werden dürfe.

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Freigabe zur Planfreigabe und Realisierung bis zur Einreichplanung.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **mehrheitlich angenommen.**
Eine Gegenstimme, GR Ebner ÖVP Fraktion.

8.2. Fachplanerleistungen – HLS

Vergabe weiterer Fachplanerleistungen für HLS; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

GR Herbert Behmüller

als Mitglied des Hochbauausschusses,

dass die Planungen für den Bereich Heizung/Lüftung/Sanitär bereits weit fortgeschritten seien.

Die Kosten dafür würden sich auf ca. € 8.000,00 belaufen.

Er bitte um die Zustimmung des Gemeinderates um den Baufortschritt voranzubringen.

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Vergabe weiterer Fachplanerleistungen für HLS in Höhe von etwa € 8.000,00.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **mehrheitlich angenommen**.
Eine Gegenstimme, GR Ebner ÖVP Fraktion.

9. Projekt Landesmusikschule;

Neufestsetzung des Realisierungszeitraums; Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

GR Herbert Behmüller

als Mitglied des Hochbauausschusses,

dass bis dato die Planung noch nicht abgeschlossen worden sei. Der Realisierungszeitraum solle daher für das Jahr 2026/2027 neu festgelegt werden.

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Realisierungszeitraum wird für das Jahr 2026/2027 neu festgelegt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

10. OK BA 15 – Auftragsvergabe;

Kanalreinigung, TV Kontrollen, Datenerfassung etc.; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Helmut Zauner, MSc

als Obmann des Infrastrukturausschusses,

über den ursprünglichen Billigstbieter, Fa. Oberreiter, dieser musste ausgeschieden werden. Somit ist nunmehr Erstgereihter die Fa. Aichinger aus Enzenkirchen mit eine Nettoangebotssumme von EUR 658.867,76.

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den gegenständlichen Auftrag gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag an die Fa. Aichinger aus Enzenkirchen zu vergeben.

Der Vergabevorschlag war der Kurzfassung beigegeben.

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Auftragsvergabe erfolgt an die Fa. Aichinger aus Enzenkirchen mit einer Nettoangebotssumme von € 658,867,76.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

11. Hochwasserschutz Mooswiese;

Honorarangebot bzw. Honorarkostenvoranschlag für Kosten-Nutzen-Analyse Mattig Mooswiese; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Helmut Zauner, MSc

als Obmann des Infrastrukturausschusses,

über die Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse, Kostenschätzung des Gesamtprojektes und einer Erhebung der anfallenden Hang-/Oberflächenwässer für den Hochwasserschutz Mooswiese. Es wurde von der dlP Ziviltechniker GmbH ein Angebot von netto EUR 26.556,66 gelegt.

Darin enthalten sind auch Verrechnungstunden von 2016-2023 mit einer Nettosumme von EUR 3.949,00 für bereits geleistete Arbeitsstunden für den Hochwasserschutz durch Hr. DI Prax. Der Gewässerbezirk hat das Angebot geprüft. Eine Rechnungslegung an den Gewässerbezirk über die gleiche Leistung ist nicht erfolgt und somit ist eine Doppelverrechnung auszuschließen. Die veranschlagte Stundenanzahl für die Erstellung der oben angeführten Planunterlagen wird als angemessen beurteilt.

Der Ausschuss empfiehlt den Auftrag entsprechend dem vorliegenden Angebot der Fa. dlp Ziviltechniker GmbH vom 18.11.2024 iHv netto EUR 26.556,66 zu erteilen.

Diese Kosten müssen von der Stadtgemeinde vorfinanziert werden und können, wenn durch die Förderstelle das Projekt Hochwasserschutz Mooswiese als förderfähig beurteilt wird, im Rahmen des Gesamtprojektes eingereicht und mit abgerechnet werden.

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **GR A. Breckner** über die Möglichkeit den Anbieter zu wechseln, um einen schnelleren Fortschritt zu erreichen.

GR Sowinski möchte wissen, welches Gebiet das Projekt Mooswiese genau beinhalte.

Der **Bürgermeister** gibt an, der Plan läge in seinem Büro zur Einsichtnahme auf.

StR Klug erkundigt sich nach einem Zeitfenster in der die Studie durchgeführt werden soll.

Vbgm. Zauner informiert, dass der nächste Besprechungstermin im Februar 2025 anberaumt worden sei. Zu diesem Termin soll pro Fraktion ein Vertreter entsendet werden.

GR Vietz erkundigt sich über die Gesamtsumme bei Projektumsetzung.

Mag. Stranzinger gibt an, dass sich eine Kostenschätzung für die Hochwasserschutzmaßnahmen von etwa € 2.500.000,00 ergäbe. Die Gemeinde habe 25 % der Kosten zu tragen, der Rest sei förderfähig, wenn es zur Umsetzung komme.

GR Aigner fragt nach einer günstigeren Variante einer Hochwasserschutzmaßnahme nach.

StR Bachleitner betont, dass die Anrainer per Bescheid aufgefordert werden sollen, die Gräben einmal jährlich zu räumen.

Der **Bürgermeister** informiert, dass die Bescheide an die Anrainer per Post zugestellt wurden. Es erfolge nun die Weiterleitung an die BH Abteilung Gewässerbezirk.

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Auftragserteilung entsprechend dem vorliegenden Angebot der Fa. dlp Ziviltechniker GmbH vom 18.11.2024 iHv netto EUR 26.556,66.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **mehrheitlich angenommen.**
Drei Gegenstimmen, GR Schmidt (BFM Fraktion), GR Lohberger (SPÖ Fraktion), GR Ebner (ÖVP Fraktion).
Fünf Stimmenthaltungen, GR Sowinski (BFM Fraktion), GR Böckl (BFM Fraktion), GRE DI Zehetner (GRÜNE Fraktion), GR Vietz (GRÜNE Fraktion), StR Bachleitner (SPÖ Fraktion).

12. Mikro-ÖV:

Implementierung Mikro-Öffentlichkeitsverkehrs in den Gemeinden Mattighofen, Schalchen, Munderfing und Pfaffstätt; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Infrastrukturausschuss hat das Projekt beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, sich nicht am Mikro-ÖV zu beteiligen und das Projekt nicht weiter zu verfolgen.“

Da sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem vorliegenden Mikro ÖV Konzept mittels Postbusshuttle wird nicht stattgegeben.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**
(GR Klein S. befand zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum)

13. Öffentliches Gut – Verordnung;

Auflassung von Teilstücken aus dem öffentlichen Straßengut Grundstück 871/11 EZ 1629;
Verordnung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Helmut Zauner, MSc

als Obmann des Infrastrukturausschusses,

dass die beabsichtigte Erlassung der Auflassungsverordnung des gegenständlichen Teilstückes wurde gem. § 11 Abs. 6 oö Straßengesetz LGBl Nr. 84/1991 idgF kundgemacht und wurde dagegen keine Einwendungen bzw. Anregungen erhoben. Die vorliegende Verordnung kann somit beschlossen werden.

Der Ordnungsplan 1:1000 war der Kurzfassung beigegeben.

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die vorliegende Verordnung zur Auflassung von Teilstücken aus dem öffentlichen Straßengut Grundstück 871/11 EZ 1629 wird wie folgt beschlossen:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen vom 12.12.2024 betreffend die Auflassung einer öffentlichen Straße

Gemäß § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991, idgF, in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990, idgF wird verordnet:

§ 1

Folgende Fläche – im Verordnungsplan (§ 3) blau dargestellt – wird als öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Teilfläche des Grundstückes Nr. 871/11, KG Mattighofen

§ 2

Im angeschlossenen Verordnungsplan (Anlage, Maßstab 1:1000) ist die Lage der Verkehrsfläche gemäß § 1 ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister
Ing. Daniel Lang

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

Hinweis: *Vbgm. Zauner erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nahm erst nach Abstimmung wieder am Sitzungsverlauf mit beratender und beschließender Stimme teil.*

14. Säuglingspaket und Ehejubiläen;

Neuregelung aufgrund der Einstellung des Mattigtalers; Ausschussempfehlung; Beschluss;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Maximilian Werdecker,
als Obmann-Stellvertreter des Sozialausschusses,

dass dem Gemeinderat aufgrund der Einstellung des Mattigtaler und nach Verbrauch der noch vorhandenen Mattigtaler, empfohlen wird folgende Jubiläumsgaben in Form vom **Bargeld** zu gewähren:

Anlass	Jubiläumsgabe
Geburt eines Kindes	€ 100,00
Ehejubiläum	€ 200,00

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Jubiläumsgaben bei Geburt eines Kindes in Höhe von € 100,00 sowie bei Ehejubiläen in Höhe von € 200,00 werden in Form von Bargeld beschlossen bis es eine „Nachfolgewährung“ der Mattigtaler gibt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

15. Förderansuchen EKIZ:

Förderansuchen der Familienakademie um Fördermittel für das Eltern-Kind-Zentrum;
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Vom Bildungsausschuss wurde folgender Beschlussvorschlag vorgelegt:

Die erbetene Fördersumme an die Stadtgemeinde Mattighofen beträgt laut Ansuchen vom 06.11.2024 € 36.000,00. Nach Abzug von € 10.500,00 (Betriebskosten und Miet-, Pacht- und Lizenzaufwand) ergibt sich ein Betrag von € 25.500,00.

Hinweis: Der Ausschuss ging bei der Beschlussfassung seiner Empfehlung davon aus, dass dem EKIZ keine Betriebskosten verrechnet werden, tatsächlich werden laut Auskunft der Finanzabteilung jedoch EUR 5.424,84 für Miete und EUR 2.366,16 für BK/Reinigung verrechnet. Der Bildungsausschuss empfiehlt einen Förderbetrag von € 33.000,00 zu gewähren.“

Da sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem EKIZ wird eine Subvention in Höhe von € 33.000,00 gewährt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **mehrheitlich angenommen**.
Eine Stimmenthaltung, GRE DI Zehetner (GRÜNE Fraktion).

16. Ferienbetreuung VS und Kindergärten 2025

Angebot einer Betreuung in den Sommerferien in Kooperation mit der Gemeinde Schalchen;
Ausschussempfehlung; Grundsatzbeschluss;

Bericht des Bürgermeisters:

„Dem GR wird empfohlen, den Grundsatzbeschluss für das Angebot einer Betreuung in den Sommerferien für VS und Kindergärten in Kooperation mit der Gemeinde Schalchen zu fassen.

Weiters wird dem GR empfohlen, die schulische Tagesbetreuung außerhalb des Schulbetriebes von Ferienbeginn bis 31.07.2025 und ab 01.09.2025 bis Schulbeginn in der VS Mattighofen und die Ferienbetreuung für den Monat August in der VS Schalchen, mit dem Betreiber OÖ Kinderfreunde, Region Innviertel, anzubieten.“

Da sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Grundsatzbeschluss für das Angebot einer Betreuung in den Sommerferien für VS und Kindergärten in Kooperation mit der Gemeinde Schalchen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

17. Kaufvertrag:

Erneuerung Angebot, Kauf der Liegenschaft Reibersdorfer; Genehmigung des Kaufvertrages;
Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der vom GR am 28.04.2022 über die Liegenschaft Reibersdorfer beschlossene Kaufvertrag wurde von keiner Seite unterfertigt und ist somit durch Zeitablauf obsolet geworden. Der Verkäufer ist in der Folge an die Stadtgemeinde Mattighofen herangetreten und hat neue Übergabezeitpunkte angeboten, zuletzt mit Mail vom 06.11.2024.

Am 09.12.2024 hat am Stadtamt eine Besprechung mit Hr. Reibersdorfer stattgefunden. Dieser wurde darüber informiert, dass die Stadtgemeinde Mattighofen beabsichtigt, der Erneuerung des Verkaufsangebotes, insbesondere aufgrund geänderter Sach- aber auch Wirtschaftslage, nicht mehr näherzutreten. Einerseits wurde von Seiten der ÖBB kommuniziert, dass mit der Modernisierung der EK an der B147 in den nächsten 25 Jahren keine Unterführung errichtet werden wird und andererseits ist mit der Reduzierung der Schließzeiten eine erkennbare Verkehrsberuhigung eingetreten. Mit der ab voraussichtlich 2029 gesicherten Umfahrung wird sich die Verkehrssituation nochmals reduzieren.

Der Erwerb der Liegenschaft liegt somit nicht mehr im ursprünglichen Interesse der Stadtgemeinde und ist damit die wesentliche Geschäftsgrundlage für den Liegenschaftserwerb weggefallen.

Hr. Reibersdorfer wurde auch darüber informiert, dass es für die Liegenschaft bereits einen neuen Interessenten gibt, der diese zu den gleichen Bedingungen erwerben möchte bzw. auch an einer Anpachtung interessiert wäre. Die Kontaktdaten werden diesbezüglich ausgetauscht. Auch Hr. Reibersdorfer selbst informierte die Stadtgemeinde Mattighofen darüber, dass er erst kürzlich ein attraktives Angebot für die gegenständliche Liegenschaft erhalten hat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge entsprechend der Empfehlung des Stadtrates vom 03.12.2024 beschließen, dass die Angebote der Fa. Reibersdorfer GmbH (E-Mails vom 06.11.2024 und 28.09.2023) über den Verkauf der Liegenschaften EZ 782, EZ 971 und EZ 1967 betreffend der Grundstücke Nr. 1130/5, 1129/10 und 1127/2 jeweils GB Mattighofen, nicht angenommen und einem Ankauf dieser Liegenschaften auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr nähergetreten wird.“

In der anschließenden

D e b a t t e

hätte sich **GR A. Breckner** gewünscht, eine Lösung für Fußgänger und Radfahrer mit z. B. einer Unter- bzw. Überführung zu finden.

Vbgm. Zauner informiert, dass in Hinblick auf eine Unterführung das Grundstück der Fa. Reibersdorfer nicht ausreichend wäre, da auf der gegenüberliegenden Seite hierfür ebenso ein Grundstück zur Weiterführung der Unterführung notwendig sei.

Der **Bürgermeister** gibt an, dass man bezüglich des Verkehrsaufkommens nun abwarten müsse, wie sich der Bau der Umfahrung verkehrsberuhigend auswirke. Es seien jedoch weitere Verhandlungen mit den ÖBB geplant, in denen auch ein Zugang von der Ostseite zum Bahnhof besprochen werde.

GR A. Breckner bittet darum, bei den Verhandlungen mit den ÖBB die Radfahrer zu berücksichtigen.

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Angebote der Fa. Reibersdorfer GmbH (E-Mails vom 06.11.2024 und 28.09.2023) über den Verkauf der Liegenschaften EZ 782, EZ 971 und EZ 1967 betreffend der Grundstücke Nr. 1130/5, 1129/10 und 1127/2 jeweils GB Mattighofen, werden nicht angenommen und einem Ankauf dieser Liegenschaften auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr nähergetreten.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **mehrheitlich angenommen.**
Zwei Stimmenthaltungen GR A. Breckner, GR Grossberger, beide BFM Fraktion.

18. Nachwahlen;

Nachwahl eines Stadtratsmitgliedes und Neubesetzung von Ausschussfunktionen auf Grund von Mandatsverzichten sowie Mandatsverlust; Fraktionswahl SPÖ;

Bericht des Bürgermeisters:

„Das GR-Ersatzmitglied Makin Mamdouh (SPÖ Fraktion) ist aufgrund einer Verlegung des Hauptwohnsitzes seines Mandates verlustig geworden. Hier ist als Ersatzmitglied des BAU- und RAUMPLANUNGSAUSSCHUSS, Mitglied des WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS sowie die Stelle des Integrationsbeauftragten-Stv. durch Fraktionswahl nachzubesetzen.

Dazu liegt von der vorschlagsberechtigten Fraktion folgender gültig eingebrachter Wahlvorschlag vor:

Kollegialorgan	Funktion	Name
Bau- und Raumplanungsausschuss	Ersatzmitglied	Andreas Bachleitner
Wirtschaftsausschuss	Mitglied	Mst. Johann Aigner
Wirtschaftsausschuss	Stellvertreter	Marlene Diethör
Integrationsbeauftragte	Stellvertreterin	Katrin Baumann“

Die vom Bürgermeister beantragte **offene Abstimmung** wurde einstimmig angenommen. (GR Klein Ch. befand zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum)

Wahlergebnis: Der Wahlvorschlag wurde **einstimmig angenommen**. Die Vorgeschlagenen gelten damit als gewählt.

19. Prüfberichte;

Kenntnisnahme von Prüfberichten betreffend

19.1. Prüfungsausschuss;

Prüfbericht des örtl Prüfungsausschusses vom 05. November 2024;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt

DI (FH) Matthias Vietz

als Obmann des Prüfungsausschusses,

den Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 05. November 2024 dem Gemeinderat vollinhaltlich mit folgenden Anträgen und Prüfergebnissen zur Kenntnis:

1) Subventionen der Kaufmannschaft aus dem Jahr 2023

Ergebnis:

- *Die Erklärung der einzelnen Subventionen, sowie die Rückzahlung der überschüssigen Subventionen an die Gemeinde, ist schlüssig und nachvollziehbar.*

2) Gedenktafeln des ehem. Bürgermeisters bei den Kindergärten, der Volksschule sowie beim Festsaal 2024

Ergebnis:

- Die Reihenfolge sowie die budgetäre Deckung der einzelnen Positionen waren gegeben.

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Prüfbericht zu den Prüfungsfeststellungen vom 05. November 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**
(GR Ringeltaube befand zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum)

19.2. Rechnungsabschluss 2023;

Prüfbericht BH Braunau (BHBRGem-2013-359876/15-Dei);

Bericht des Bürgermeisters:

„Der aufsichtsbehördliche Prüfbericht der BH Braunau Az. BHBRGem-2013-359876/15-Dei zum Rechnungsabschluss 2023 war der Kurzfassung vollinhaltlich beigeschlossen und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.“

Der vorliegende Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2023 wurde über

A n t r a g des Bürgermeisters

von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

20. Allfälliges;

20.1. DOSTE Projekte

GR A. Breckner wünsche sich, dass die bereits geplanten Projekte der DOSTE wieder aufgenommen werden, sobald sich die finanzielle Situation bessere.

Die Leiterin der Finanzabteilung ersucht um Verständnis und gibt an, dass Mitte des Jahres nochmals neu bewertet werde.

20.2. Verkehrsgremium

GR Breckner möchte an die Wichtigkeit des Verkehrsgremium erinnern.

Der Bürgermeister informiert über eine Information über ein Flächennetz von den ÖBB, in der angegeben wird, was im Umkreis des Bahnhofsbereiches als Fußgänger und Radfahrer innerhalb 10 Minuten erreichbar sei. Er werde diese Information zur Besprechung und Beratung dem Verkehrsgremium weiterleiten.

20.3. Bauvorhaben Mc Donalds

GR Haufenmayr erkundigt sich nach dem Baubeginn von Mc Donalds.

Der Bürgermeister informiert, dass die Gewerbe- und Bauverhandlung bereits stattfand mit einer Bekanntgabe der geplanten Fertigstellung 09/2025.

20.4. Jugendplatz, Lastenstraße 4

GR Schmidt fragt nach, wann die Umsetzung des angedachten Jugendplatzes in der Lastenstraße stattfinde.

Der Bürgermeister gibt an, der Platz sei bereits geschottert. Im Frühjahr 2025 werde hier noch eine Sitzgelegenheit sowie ein Basketballkorb aufgestellt.

20.5. Gedenkstein Festsaal

StR Klug möchte einen Antrag mit Gemeinderatsabstimmung stellen, den Gedenkstein entfernen zu lassen, da direkt an der Volksschule bereits Gedenktafeln angebracht seien und bis dato noch keine Rechnung für den Gedenkstein eingelangt sei.

Der Bürgermeister gibt an, diesen Punkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

20.6. KTM, offene Forderungen

GR Vietz erkundigt sich nach den offenen Forderungen an die Firma KTM AG an die Stadtgemeinde Mattighofen.

Die Leiterin der Finanzen führt aus, dass die letzte Quartalsvorschreibung Wasser/Kanal sowie die Kommunalsteuer des letzten Monats offen seien.

20.7. Gerüst Schloss

GR Ebner fragt nach, wie lange das Gerüst beim Schloss noch benötigt werde.

Der Bürgermeister informiert, dass die Fa. Enthammer bereits mit dem Fenstertausch begonnen hätte, je nach Witterungsbedingungen werde die Sanierung im Jänner 2025 abgeschlossen sein.

20.8. Adventmarkt

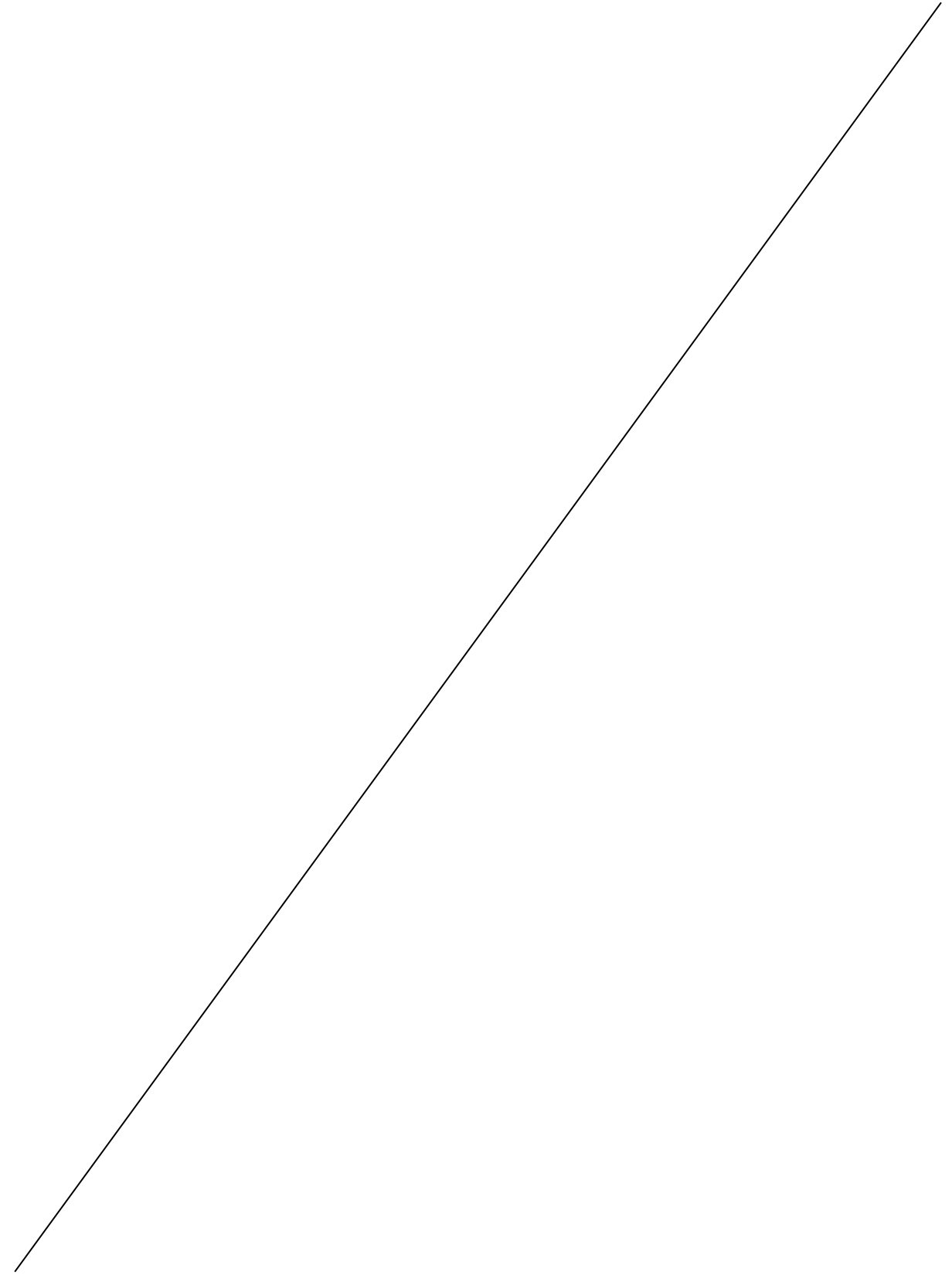
GR Klein regt an am jährlichen Adventmarkt in Mattighofen der Partnerstadt Ortenburg einen Stand am Adventmarkt anzubieten.

Der Bürgermeister erklärt, dass es offiziell noch keine Städtepartnerschaft gebe. Es bestünde jedoch ein guter Austausch und dieser Vorschlag werde gerne übermittelt.

20.9. Spende an den Sozialmarkt

GR Diethör schlägt vor, wie die letzten Jahre bereits durchgeführt, die Sitzungsgelder der letzten GR Sitzung im Jahr an den Sozialmarkt zu spenden.

Der Bürgermeister schlägt vor, eine Spendensammlung im Anschluss an die 1. Gemeinderatssitzung im Jahr 2025 für den Sozialmarkt zu planen.



Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 17. Oktober 2024 (Nr. 4/2024) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

Ca. 20:20 Uhr.

Die Schriftführerin:

Bettina Berghammer, e.h.
16.01.2025

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Daniel Lang, e.h.
16.01.2025

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den 06.03.2025

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Daniel Lang, e.h.

SPÖ-Fraktion:

GR Robert Mühlbacher, e.h.

ÖVP-Fraktion:

GR Julia Ringeltaube, e.h.

GRÜNE-Fraktion:

GR DI (FH) Matthias Vietz, e.h.

BFM-Fraktion:

GR Josef Sowinski, e.h.

FPÖ-Fraktion:

GR Sigrun Klein, e.h.